



DANCEproject – Verein zur Förderung
der modernen Tanzkultur
Heiderseetr. 13
4600 Wels

Wels, am 6. Jun. 2020

Liebe Mitglieder,

vielen Dank für euer Vertrauen in unser Trainingsangebot. Die Coronakrise ist für uns alle eine schwierige Zeit, in der jeder versucht, nach bestem Wissen und Gewissen möglichst sicher und verantwortungsvoll zu handeln. Die derzeitigen Restriktionen für den Hobbysport stellen eine besondere Herausforderung für unseren Vereinsalltag dar. Deswegen bitten wir um eure Rücksichtnahme und euer Verständnis, damit wir alle wieder ein Stück weit Normalität in unseren Alltag zurückbekommen.

Anbei findet Ihr die unser COVID-19-Sicherheitskonzept und die Teilnahmebedingungen für unsere Vereinstrainings.

Alles Gute und bis bald im Training,

euer DANCEproject

Bedingungen zur Teilnahme am Vereinstraining

COVID-19-Sicherheitskonzept:

Mit Betreten der Sportstätte wird vom Nutzer bestätigt, dass sämtliche von der Bundesregierung vorgeschriebenen Maßnahmen der Lockerungsverordnung und sämtliche nachfolgende Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen und eingehalten werden.

Die Benützung der Sportstätte erfolgt auf eigene Gefahr.

Auszug aus dem Bundesgesetzblatt vom 27.5.2020

231. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung - 2. COVID-19-LV-Novelle

11. § 8 Abs. 1 und 2 lauten:

- „(1) Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 BSFG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, ist unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Z 1 bis 3 zulässig.
- (2) Bei Ausübung der Sportart ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Weiters kann der Abstand von einem Meter von Betreuern und Trainern ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.“

Bei der Benutzung der Sportstätte gilt:

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Leiter der Trainings.

Abstandsregeln:

- **Beim Betreten der Sportstätte ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mind. einem Meter einzuhalten.**
- **Bei der Sportausübung ist der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten.** Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Weiters kann der Abstand von einem Meter von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Hygieneregeln:

- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.

Teilnahmeregeln

- Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich krank fühlen, **dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.**
- **Beim Betreten der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Die **Benutzung der Garderobe** ist bis auf weiteres **untersagt**, alle Teilnehmer haben bereits in ihrer Trainingskleidung zu erscheinen oder sich im Saal unter Einhaltung der Sicherheitsabstände umzuziehen.
- Jeder Sportler hat **sein eigenes Trinkgefäß mitzubringen und auch nach dem Training wieder mitzunehmen.** Das **Verzehren von Speisen** ist bis auf weiteres **untersagt.**
- **Zuseher/Begleitpersonen** sind **nicht gestattet.**

Vorname, Nachname, Datum und Unterschrift des Vereinsmitglieds (bei unter 14-jährigen ist eine Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich)